

Zwischen der

Firma

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

Herrn/Frau

(im Folgenden Arbeitnehmer/in genannt)

wird folgende

VEREINBARUNG ÜBER DIE LADUNGSSICHERUNG

abgeschlossen:

- 1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften über die Ladungssicherheit (insbesondere StVO, KFG, KDV) zu beachten und gewissenhaft einzuhalten.
- 2) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die Ladung und auch einzelne Teile davon so auf dem Fahrzeug zu verwahren und zu sichern, dass
 - ⇒ sie den im normalen Fahrbetrieb auftretenden Kräften standhält,
 - ⇒ der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt wird,
 - ⇒ niemand gefährdet wird.
- 3) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich,
 - ⇒ die einzelnen Teile der Ladung so zu verstauen und geeignet zu sichern, dass sich ihre Lage zueinander sowie zu den Wänden des Fahrzeuges nur geringfügig verändern kann,
 - ⇒ eine geeignete Sicherung zB durch Zurrgurte, Klemmbalken, Transportschutzkissen, rutschhemmende Unterlagen oder Kombinationen geeigneter Ladungssicherungsmittel vorzunehmen.

Eine ausreichende Ladungssicherung liegt auch vor, wenn die gesamte Ladefläche in jeder Lage mit Ladegütern vollständig ausgefüllt ist.

- 4) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, im Fahrzeug jene technischen Hilfsmittel mitzuführen, die ihm eine ordnungsgemäße Sicherung der Ladung bzw. Teilen davon ermöglichen, sodass das Kraftfahrzeug unter normalen Umständen die Ladung gefahrlos befördern kann.

5) Wird die Beladung von einer anderen Person als dem Arbeitnehmer durchgeführt, wird sich der Arbeitnehmer vor Antritt der Fahrt davon überzeugen, dass die Ladung ordnungsgemäß gesichert ist.

6) Der Arbeitnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er für schuldhaft Verletzungen dieser vereinbarten Verpflichtungen dem Arbeitgeber für daraus entstandene Schäden nach den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes haftet.

....., **am**

Ort

Datum

.....

Arbeitgeber

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

Arbeitnehmer/in